

Aktuelle Corona-Regelungen

In dem Erlass der Landesregierung vom 12.01.2022 sind u. a. die Regeln für die Durchführung außerschulischer Bildungsangebote verbindlich geregelt worden. **Für den Kursbetrieb in Präsenz gilt grundsätzlich die 2G-Regel, d. h., dass nur vollständig geimpfte oder genesene Personen an unseren Kursen teilnehmen dürfen.** Bei dem Besuch von Gesundheits-/Bewegungskursen ist zusätzlich ein negativer Antigentest vorzulegen, der von einem zertifizierten Testzentrum durchgeführt worden ist und nicht älter als 24 Stunden sein darf (2G+-Regel). Die Überprüfung der entsprechenden Bescheinigungen ist seitens der VHS (in der Regel durch die Dozent*innen) vor Kursbeginn vorzunehmen und zu dokumentieren. Bitte daher den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder den Genesenennachweis, ggf. auch den Testnachweis zu jedem Kurstag mitbringen.

Eine Ausnahme stellen **Angebote der beruflichen Bildung** dar. Hier **gilt die 3G-Regelung**, d.h. dass auch Personen teilnehmen dürfen, die einen aktuellen negativen Antikörpertest durch eine offizielle Teststelle vorweisen können, der nicht älter als 24 Stunden oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Während der gesamten Kurszeit ist von den Kursteilnehmer*innen eine FFP2- oder einer OP-Maske zu tragen. Ausgenommen hiervon sind laut Erlass Kurse der beruflichen Bildung, bei denen das Maskentragen lediglich dringend empfohlen wird.

Unabhängig davon müssen die im **VHS-Hygieneplan** festgehaltenen Maßnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden, um wie bisher sicherzustellen, dass in den VHS-Kursen keine Infizierungen stattfinden können. Das gilt derzeit auch für zweifach Geimpfte.

Die wichtigsten Hygienemaßnahmen sind:

1. das Tragen der sog. OP- oder FFP 2-Masken ab Betreten des Gebäudes.
2. wenn möglich Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter,
3. das 5-minütige Querlüften bereits nach 20 Minuten und alle 20 Minuten durch die Kursleiter*innen,
4. das Betretungsverbot bei Corona-typischen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Erkrankung der Atemwege
5. die Vermeidung von allen Körperkontakten,
6. das intensive Händewaschen bzw. -desinfektion,
7. die Husten- und Niesetikette etc.

Besondere Regeln gelten für Kurse der Kinder- und Jugend-VHS.

Kinder unter 7 Jahren sind grundsätzlich von der Testpflicht befreit. Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche sind ebenfalls befreit, wenn sie nachweisen können, dass sie entweder vollständig geimpft oder genesen sind oder als Schüler*in einer allgemein- oder berufsbildenden Schule im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig getestet werden.

Bei Zuwiderhandlungen ist das VHS-Personal dazu verpflichtet, einen Verweis bzw. einen Ausschluss vom Unterricht auszusprechen.